

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31







erstellt: 25.02.99

überarbeitet: 08.07.2014

LYRA Bleistift-Fabrik GmbH & Co.



1.	Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens
1.1	Bezeichnung des Stoffs / Gemischs Artikelbezeichnung: LYRA MARK Artikelnummer: 4150*
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Verwendung des Stoffs / des Gemischs und Verwendungen, Industrielle Markierung
1.3	Bezeichnung des Unternehmens Lieferant: Lyra Bleistift-Fabrik GmbH & Co. Willstätterstraße 54 - 56 90449 Nürnberg Deutschland Tel.: ++49 911 68 05 0 Fax.: ++49 911 68 05 200
1.4	Auskunftgebender Bereich: Département sécurité du produit Notrufnummer: DE: Tel. 0228/19240 (Notruf), Fax: 0228/287 - 33278

2.	Mögliche Gefahren
2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  GHS02 Flamme Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar  GHS07 STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG R10-67: Entzündlich. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung. Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.
2.2	Kennzeichnungselemente Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet. Gefahrenpiktogramme  GHS02  GHS07 Signalwort Achtung Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: n-Butylacetat Gefahrenhinweise H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Sicherheitshinweise P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. P241 Explosionsschutz elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden. P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. P405 Unter Verschluss aufbewahren. P501 Entsorgung der Inhalts/ des Behälters gemäß den örtlichen/ regionalen/ nationalen/ internationalen Vorschriften. Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml Gefahrenpiktogramme  GHS02  GHS07 Signalwort Achtung Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: n-Butylacetat Gefahrenhinweis entfällt
2.3	Sonstige Gefahren Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung PBT: Nicht anwendbar vPvB: Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

erstellt: 25.02.99
überarbeitet: 08.07.2014

LYRA Bleistift-Fabrik GmbH & Co.



3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen		
3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische Beschreibung: Gemisch aus nachfolgendangeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.		
Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 123-86-4 EINECS: 204-658-1	n-Butylacetat R10-66-67 Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336	25-50%
CAS:9004-87-9	Ifralan Xn R22; Xi R41; N R51/53; Aquatic Chronic 2, H411; Acute Tox. 4, H302	0,1- <0,3%
Zusätzliche Hinweise Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.		
4. Erste-Hilfe-Maßnahmen		
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend. Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.		
4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keinen weiteren relevanten Informationen verfügbar.		
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keinen weiteren relevanten Informationen verfügbar.		
5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung		
5.1 Löschmittel Geeignete Löschmittel: CO ₂ , Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden. Aus Sicherheitsgründen nicht geeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl		
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keinen weiteren relevanten Informationen verfügbar.		
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.		
6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung		
6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.		
6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.		
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.		
6.4 Verweis auf andere Abschnitte Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.		
7. Handhabung und Lagerung		
7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.		
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung: Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen. Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich. Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten. Lagerklasse: Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündlich		
7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.		

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

erstellt: 25.02.99
überarbeitet: 08.07.2014

LYRA Bleistift-Fabrik GmbH & Co.



8.	<p>Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen</p> <p>Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.</p>								
8.1	<p>Zu überwachende Parameter:</p> <table border="1"> <tr> <td colspan="2">Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:</td> </tr> <tr> <td colspan="2">123-86-4 n-Butylacetat</td> </tr> <tr> <td>AGW</td> <td>Langzeitwert: 300 mg/m³, 60ml/m³</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Z(l); Y, AGS</td> </tr> </table> <p>Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage diene die bei der Erstellung gültigen Listen.</p>	Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		123-86-4 n-Butylacetat		AGW	Langzeitwert: 300 mg/m ³ , 60ml/m ³		Z(l); Y, AGS
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:									
123-86-4 n-Butylacetat									
AGW	Langzeitwert: 300 mg/m ³ , 60ml/m ³								
	Z(l); Y, AGS								
8.2	<p>Begrenzung und Überwachung der Exposition</p> <p>Persönliche Schutzausrüstung:</p> <p>Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.</p> <p>Atemschutz: Nicht erforderlich</p> <p>Handschutz: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.</p> <p>Handschuhmaterial Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.</p> <p>Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.</p> <p>Augenschutz: ☹️ Dichtschließende Schutzbrille</p>								


9.	<p>Physikalische und chemische Eigenschaften</p>
9.1	<p>Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften</p> <p>Allgemeine Angaben</p> <p>Aussehen:</p> <p>Form: Flüssig</p> <p>Farbe: Gemäß Produktbezeichnung</p> <p>Geruch: Charakteristisch</p> <p>Geruchsschwelle: Nicht bestimmt</p> <p>pH-Wert: Nicht bestimmt</p> <p>Zustandsänderung:</p> <p>Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt</p> <p>Siedepunkt/Siedebereich: 124 °C</p> <p>Flammpunkt: 27 °C</p> <p>Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar</p> <p>Zündtemperatur: 370 °C</p> <p>Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt</p> <p>Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich</p> <p>Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.</p> <p>Explosionsgrenzen:</p> <p>Untere: 1,2 Vol %</p> <p>Obere: 7,5 Vol %</p> <p>Dampfdruck bei 20 °C: 10,7 hPa</p> <p>Dichte: Nicht bestimmt</p> <p>Relative Dichte: Nicht bestimmt</p> <p>Dampfdichte: Nicht bestimmt</p> <p>Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt</p> <p>Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar</p> <p>Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt</p> <p>Viskosität:</p> <p>Dynamisch: Nicht bestimmt</p> <p>Kinematisch bei 20 °C: 300 s (ISO 6 mm)</p> <p>Lösemittelgehalt:</p> <p>Organische Lösemittel: 43,1%</p> <p>VOC (EU): 43,06%</p> <p>Festkörpergehalt: 6,5%</p> <p>Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</p>
9.2	

10.	Stabilität und Reaktivität	
10.1	Reaktivität	
10.2	Chemische Stabilität: Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.	
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.5	Unverträgliche Materialien	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11.	Toxikologische Angaben	
11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen Akute Toxizität: Primäre Reizwirkung: an der Haut: Keine Reizwirkung am Auge: Keine Reizwirkung Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.	

12.	Umweltbezogene Angaben	
12.1	Toxizität Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.3	Bioakkumulierungspotenzial	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.4	Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Weitere ökologische Hinweise: Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.	
12.5	Ergebnis der PBT- bzw. vPvB-Beurteilung PBT: Nicht anwendbar vPvB: Nicht anwendbar	
12.6	Andere schädliche Wirkungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13.	Hinweise zur Entsorgung	
13.1	Verfahren zur Abfallbehandlung Empfehlung: Darf nicht mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ungereinigte Verpackungen: Empfehlung: Entsorgung gemäß der behördlichen Vorschriften.	

14.	Angaben zum Transport	
14.1	UN-Nummer ADR, ADN, IMDG entfällt IATA UN1263	
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, ADN, IMDG entfällt IATA PAINT	
14.3	Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG Klasse entfällt IATA  Class 3 Flammable liquids Label 3	
14.4	Verpackungsgruppe ADR, ADN, IMDG entfällt IATA III	
14.5	Umweltgefahren: Marine pollutant: Nein	
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar	
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar	
	UN "Model Regulation": -	

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

erstellt: 25.02.99
überarbeitet: 08.07.2014

LYRA Bleistift-Fabrik GmbH & Co.



15.	Rechtsvorschriften				
15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Nationale Vorschriften: Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündlich Technische Anleitung Luft: <table border="1"><thead><tr><th>Klasse</th><th>Anteile in %</th></tr></thead><tbody><tr><td>NK</td><td>25-50</td></tr></tbody></table> Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung); wassergefährdend	Klasse	Anteile in %	NK	25-50
Klasse	Anteile in %				
NK	25-50				
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Sicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.				

16.	Sonstige Angaben Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Relevante Sätze H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. R10 Entzündlich R22 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken R41 Gefahr ernster Augenschäden. R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben. R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Datenblatt ausstellender Bereich: Service protection de l'environnement Ansprechpartner: Responsable QHSE
16.2	Abkürzungen und Akronyme <i>ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)</i> <i>IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods</i> <i>IATA: International Air Transport Association</i> <i>GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals</i> <i>EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances</i> <i>ELINCS: European List of Notified Chemical Substances</i> <i>CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)</i> <i>GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)</i> <i>VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)</i> <i>Flam. Liq 3: Flammable liquids, Hazard Category 3</i> <i>Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4</i> <i>Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1</i> <i>STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3</i> <i>Aquatic Chronic: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 2</i>